

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	02.12.2024	
Kreisausschuss	03.12.2024	
Kreistag	05.12.2024	

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028

Beschlussvorschlag: Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2025 wird planerisch wie folgt abschließen:

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
ordentliche	187.934.000	196.839.000	- 8.905.000 EUR
außerordentliche	1.000 EUR	0 EUR	1.000 EUR
Ergebnishaushalt zusammen	187.935.000	196.839.000	- 8.904.000 EUR

Die Endsummen des Finanzhaushalts 2025 schließen wie folgt ab:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.324.600 EUR	187.614.000	- 4.289.400 EUR
für Investitionstätigkeit	15.153.000 EUR	30.653.300 EUR	- 15.500.300 EUR
für Finanzierungstätigkeit	15.500.300 EUR	2.011.200 EUR	13.489.100 EUR
Finanzhaushalt zusammen	213.977.900 EUR	220.278.500 EUR	- 6.300.600 EUR

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **15.500.300 EUR** erforderlich. Kreditaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse sind 2025 nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen soll **17.350.000 EUR** und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite **30.000.000,00 EUR** betragen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage ist mit **55,0 v.H.** in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Der Haushaltsplanentwurf einschließlich Vorbericht liegt als Anlage 1 bei. Als Anlage 2 ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 beigefügt. Der Kreisumlagehebesatz soll künftig jährlich betrachtet und an die finanziellen Bedarfe des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden angepasst werden.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 ist dem Haushaltsplan beigefügt. Es ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG gesondert zu beschließen.

Nach § 15 Abs. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) sind die kreisangehörigen Gemeinden rechtzeitig vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Aus diesem Anlass wurden die Hauptverwaltungsbeamte der kreisangehörigen Kommunen für den 19.11.2024 zur mündlichen Anhörung eingeladen und vorher mit umfassenden Daten über die finanzielle Lage des Landkreises informiert. Unter anderem wurde der Vorbericht, die Ergebnisrechnung, die Daten der Haushaltswirtschaft und der Investitionsplan am 21.10.2024 digital zur Verfügung gestellt. Überdies wurde der Vermerk zur Ermittlung der Höhe der Kreisumlage vom 28.08.2024 (Anlage 3 der Vorlage) übermittelt.

Im Rahmen der Anhörung am 19.11.2024 wurde der Haushalt des Landkreises vorgestellt und die entscheidungserheblichen Gründe für die Erhöhung der Kreisumlage dargelegt. Das Protokoll der Anhörung ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügt. Die Stadt Wittmund hat vorab am 13.11.2024 eine schriftliche Stellungnahme zum Haushalt des Landkreises abgegeben (Anlage 5), welche entsprechend bewertet wurde (Anlage 6). Beide Unterlagen sind den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung gestellt worden.

Durch die umfassenden Unterlagen besteht eine fundierte Datenbasis. Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag daher die Festsetzung der Kreisumlage auf 55,0 Punkte und eine jährliche Betrachtung der Höhe der Kreisumlage.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 20.11.2024

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Vorbericht 2025

Anlage 2 Haushaltssatzung 2025

Anlage 3 Vermerk zur Höhe d. Kreisumlage 2025

Anlage 5 Stellungnahme Stadt Wittmund zum Haushalt LK 2025

Anlage 6 Bewertung der Stellungnahme der Stadt Wittmund durch den Landkreis